

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0240/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 03.05.2022
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	16.08.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.09.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	29.09.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, SFM, VI/04	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 229-6 „Am Sternsee“

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“ und die Begründung/ Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“ und die Begründung/ Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Schäffer Tel. 5470	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.11.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Beschluss-Nr. 2279-79(V)14 am 22.05.2014 die Einleitung des Satzungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 229-6 „Am Sternsee“ beschlossen. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung vormals bereits bebauter Grundstücke und dient damit der Innenentwicklung. Das Verfahren wird im Regelverfahren mit Umweltbericht durchgeführt. Auf eine Bilanzierung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen wird in Abstimmung mit dem Umweltamt verzichtet, da es sich hierbei um Stadtumbauflächen handelt, dessen Baurecht auch nach Rückbau nicht untergegangen ist. Die im Rahmen eines Umweltberichts erstellten Ersatzmaßnahmen zum Anpflanzen von Gehölzen und Sträuchern finden sich in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans wieder.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs.1 BauGB frühzeitig beteiligt vom 09.06.2015 bis zum 08.07.2015. Eine Bürger*innenversammlung wurde zur frühzeitigen Information am 05.04.2016 durchgeführt.

Am 19.10.2017 beschloss der Stadtrat die Ergebnisse der Zwischenabwägung zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden- und Bürger*innenbeteiligung. Mit gleichem Datum wurde der Entwurf beschlossen und nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 28 öffentlich ausgelegt vom 18.12.2017 bis zum 22.01.2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt. Die im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und führten im Ergebnis zu Änderungen und Ergänzungen der Planung. Mit einer erneuten Zwischenabwägung und dem 2. Entwurf des Bebauungsplans wird das Verfahren nun weitergeführt.

Begründung der Klimarelevanz:

Auch wenn keine neuen Bodennutzungen vorbereitet werden, ist der Bebauungsplan dennoch klimarelevant, da relevante Maßnahmen aus dem „Masterplan 100% Klimaschutz“ sowie dem Klimaanpassungskonzept der LH Magdeburg umgesetzt werden. Aufgrund großflächiger Umstrukturierungen wurde gemäß §§ 2 Abs. 4 und Abs. 2a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Klimarelevante Maßnahmen aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz:

B 2.3	Bebauungsplan der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung
B 3.1	Erhalt und Entwicklung von Stadtgrün und Bäumen, Festsetzen von Gebäudebegrünung, Reduzierung von Flächenverbrauch
C 1.2	attraktive Fuß- und Radweg ausweisen, Verkürzung der Entfernungen zwischen den Grunddaseinsfunktionen führt zur Verkehrsmeidung bzw. -reduzierung (Wohnen, Arbeiten, Einkauf, Freizeit im Quartier)

Klimarelevante Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept:

M-10	Bebauungsplan der Innenentwicklung
M-13/M-37	Festsetzung von Dachbegrünung
M-21	Festsetzung, Erhalt und Anpflanzen von Straßenbäumen, Grundstücksbegrünung, Begrünung von Stellplätzen, Tiefgaragen etc. im Bebauungsplan
M-62	klimagerechte Baumarten in Grünordnung der Bebauungspläne festsetzen

Anlagen:

- DS0240/22 Anlage 1 Lageplan
- DS0240/22 Anlage 2 B-Planentwurf
- DS0240/22 Anlage 3 Begründung mit Umweltbericht
- DS0240/22 Anlage 4 Klimarelevanzprüfung